

Ministerium für Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Schröder
Editharing 40
39108 Magdeburg

Magdeburg, 28.06.2017

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt: Beteiligung der freien Schulen

Sehr geehrter Herr Minister,

in einer für alle freien Schulen sehr dringenden und wichtigen Angelegenheit wende ich mich heute gleichlautend direkt an Sie und an Herrn Minister Tullner, um Sie um Unterstützung zu bitten.

Zunächst einmal begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt ganz ausdrücklich die vom Bund vorgenommene Erweiterung des Kommunalinvestitionsgesetzes (KInvFG), so dass insbesondere in sogenannten investitionsschwachen Kommunen **trägerneutral** die Sanierung von Schulbauten (und gegebenenfalls sogar die Errichtung von Schulneubauten) zusätzlich ermöglicht werden. Für die konkrete Vergabe von Mitteln, die hierfür im Land zur Verfügung stehen, muss aufgrund der engen Zeitvorgaben des Bundes zeitnah eine Förderrichtlinie erarbeitet werden.

Gestatten Sie mir hierzu – auch aufgrund der bei früheren bzw. vergleichbaren Landesförderprogrammen gewonnenen Erfahrungen – einige Hinweise aus der Sicht der allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft:

1. Nach § 18a Abs. 6 des SchulG-LSA sind Ersatzschulen (nicht nur die staatlich anerkannten!) an Investitionsförderprogrammen für öffentliche

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal
VR 11611

Schulen angemessen zu beteiligen. Nach der offiziellen Statistik besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 23.967 Schüler/innen freie allgemein- und berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt, das waren ca. 10,2 Prozent aller Schüler/innen. Wir schlagen vor, dass von den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln des Landes ein entsprechender Anteil auf der Grundlage der aktuellsten Schülerzahlen ausschließlich für die freien Schulen vorgesehen wird.

2. Die Vergabe diverser Mittel für Bau(sanierungs-)vorhaben freier Schulträger sollte aus unserer Sicht nicht über die Landkreise/Kommunen erfolgen, sondern direkt über das Bildungs- oder das Finanzministerium (bzw. einer entsprechenden nachgeordneten Behörde), da nach unseren Erfahrungen derartige Vorhaben freier Schulen auf den Prioritätenlisten der kommunalen Gebietskörperschaften in der Regel nicht im vorderen Bereich platziert sind. In diesem Falle wäre die vom Bund bei der Mittelvergabe vorgesehene Trägerneutralität ganz erheblich gefährdet.

3. Bei der Umsetzung des STARK-III-Programms wurde von allen staatlichen und freien Schulträgern einheitlich ein sogenannter Demografiecheck verlangt, mit dem der Nachweis der dauerhaften Bestandsfähigkeit erbracht werden sollte. Diesbezüglich möchte ich gern nochmals darauf hinweisen, dass die Bestandsfähigkeit der freien Schulträger nicht von den Landesvorgaben für die staatlichen Schulen hinsichtlich der Schülermindestzahlen, Zügigkeiten oder Einzugsbereiche abhängt. Insofern empfehlen wir bezüglich der Prüfung der Bestandsfähigkeit ein zwischen staatlichen und freien Schulen differenzierendes und angemessenes Verfahren.

4. Ähnlich ist aus unserer Sicht auch bezüglich der Bewertung des Begriffes der „finanzschwache Kommune“ zu verfahren. In der Regel lässt die jeweilige Finanzstärke einer Kommune keinerlei Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der freien Schulträger zu. Laut der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gelten alle Ersatzschulen (bzw. deren Träger) als förderbedürftig. Demnach sind die Fördermittel an die freien Schulträger unabhängig von der Finanzstärke der jeweiligen Kommune zu entrichten.

5. Selbstverständlich hat der VDP Sachsen-Anhalt auch ein Interesse daran, eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Förderrichtlinie abzugeben (gern auch kurzfristig). Unsere Mitgliedsschulen sind sehr an einer baldigen Veröffentlichung der Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen interessiert, insofern wäre ich Ihrem Hause auch für einen Hinweis dankbar, wann die Richtlinie voraussichtlich veröffentlicht wird und bis wann die ersten Förderanträge eingereicht werden können.

Soweit zu meinen Anmerkungen. Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herz-

lich für Ihre nachfolgenden Bemühungen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihrem Hause natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -